

Besondere Anzeige

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **46 (1767)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besondere Anzeige.



r. Johann Conrad Koller Diener des Göttlichen Worts, gewesener Feldprediger in Königl. Sardinischen Diensten, und Mitglied des Synodi Obbl. Lands Appenzell außer Roden. Macht hiemit den Publico kund: wie daß er auf seiner letzten Reise in Holland von einem Freund und Gönner ein gewisses und approbiertes: Arcanum erhalten, die Epilepsie, oder sogenannte fallende Sucht, oder Böswche sicher und ganz gewies aus dem Grunde zu curieren. Er hat bereits vortrefliche Proben darvon abgelegt, und kan Obrikeitl. Attestata hievon vorzeigen.

Solten sich nun hie oder dort dergleichen Patienten finden, so verspricht er, wan man seinen zustand ordentlich, ohne einiges verbergen beschreibt und sich nach der vorschrist die Männiglich, der seiner Hilf bedarf gegeben wird haltet, unter Göttl. Segen solche wie auch alle die, so mit andern Convulsionen oder Sichtern behaftet sind gewies zu curieren. Er logiert allernächst an der Stadt Constanz in Kreuzlingen bey seinem Schwager Hr. Jacob Beron eltester. Wohin oder auch, an seinen zweiten Schwager Hr. Johannes Vinser in Teuffen man sich zu adressieren beliebe.

N. S. Da in unserm Land weder zeitung nach wochen Bletter gedruckt werden. Als habe diese Anzeig, allen solchen Patienten zum besten, meinem Calender beyzusetzen vor nuzlich errachtet:

